

Teilbereich

Hertzallee
(Charlottenburg / Tiergarten)

Lfd. Nr. 16/98

Standardänderung

§ 2 Abs. 4 BauGB

Einleitungsbeschluss.	3.9.98
Frühzeitige Bürgerbeteiligung.	9.8. - 17.9.99
Beteiligung Planungsträger.	9.8. - 17.9.99
Öffentliche Auslegung.	7.2. - 10.3.00
Senatsbeschluss.	22.8.00
Zustimmung Abgeordnetenhaus.	28.9.00
Bekanntmachung im Amtsblatt.	13.10.00



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juni 2000) 1:50.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Planerisches Ziel für diesen bedeutsamen innerstädtischen Bereich ist die Intensivierung der Flächennutzung bei gleichzeitiger städtebaulicher Aufwertung.

Unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen des Planwerks Innenstadt kann durch Nutzungsoptimierung und städtebauliche Neuordnung der Flächen eine höhere Effizienz erzielt werden. Die Darstellung des FNP wird dementsprechend überarbeitet. Der Bereich wird - unter Einbeziehung der südlich angrenzenden Flächen - als gemischte Baufläche M1 dargestellt. Die Omnibus-Endhaltestelle und der Wirtschaftshof des Berliner Zoos sollen in die beabsichtigten Nutzungen integriert werden. Die Darstellung von gemischter Baufläche M1 steht einer planungsrechtlichen Sicherung in der verbindlichen Bauleitplanung nicht entgegen.

Im Bereich des S-Bhf. Tiergarten wird wegen der hervorragenden verkehrlichen Erschließung und der beabsichtigten Nutzungsintensivierung in Verbindung mit dem KPM-Gelände (B-Plan VII-280) gemischte Baufläche M1 anstatt Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2002) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt | C 2
Tel.: 9025 - 1307